

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Uta Schellhaaß und Günter Eymael (FDP)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Beteiligung anerkannter Vereine in straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahren

Die **Kleine Anfrage 713** vom 30. April 2007 hat folgenden Wortlaut:

Durch das Gesetz über die Öffentlichkeitsbeteiligung in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG (Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetz) vom 9. Dezember 2006 (BGBl. 2006, Teil I, Nr. 48) wird die Möglichkeit eröffnet, die Naturschutzverbände bei umweltrelevanten Maßnahmen, z. B. straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahren, gemäß § 9 des Gesetzes auf die „Beteiligung der Öffentlichkeit“ zu verweisen. Das bedeutet, dass, wie ein Naturschutzverband mitgeteilt hat, in Zukunft von der bisher praktizierten Einzelbenachrichtigung der Verbände abgesehen werden soll und dass demzufolge die Planunterlagen nicht mehr zur Verfügung gestellt werden. Dieses Verfahren hat der Landesbetrieb für Mobilität mit seinem Schreiben vom 15. Januar 2007 gegenüber den Naturschutzverbänden angekündigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum ist die Landesregierung nicht in der Lage, das Schreiben der Abg. Uta Schellhaaß vom 23. Februar 2007 an das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau bis zum heutigen Tage abschließend zu beantworten?
2. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Regelung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetz und das Verwaltungshandeln des Landesbetriebs für Mobilität eine kooperative Begleitung der Planungsprozesse durch die einzelnen Verbände vor Ort erschwert?
3. Ist die Landesregierung auch in Zukunft an einer Beteiligung der Verbände an Planungsprozessen interessiert und hält sie diese für zielführend?
4. Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, zusätzlich zu den öffentlich bekannt gemachten Planungsunterlagen, sämtliche Planunterlagen den Verbänden zur Verfügung zu stellen?
5. Wenn ja, in welcher Form würde die Landesregierung dies tun?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. Mai 2007 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Das Gesetz zur Beschleunigung von Planungsverfahren für Infrastrukturvorhaben vom 9. Dezember 2006 bzw. das dieses umsetzende Bundesfernstraßengesetz regeln die Beteiligung anerkannter Vereine in straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahren. Danach bestimmt das Bundesfernstraßengesetz in § 17 a Abs. 2 Satz 2, dass die Benachrichtigung der anerkannten Vereine sowie der sonstigen Vereinigungen, die sich für den Umweltschutz einsetzen, durch die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt.

Ein vom Gesetz nicht vorgesehenes Entgegenkommen bietet ein Service des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz, mit dem dieser auf seiner Internet-Homepage seine ortsüblichen Bekanntmachungen veröffentlicht. Ob weitere Verfahrenserleichterungen zusätzlich in Betracht kommen, wird derzeit von der Landesregierung geprüft.

Sobald diese Prüfung abgeschlossen ist, werden die ausstehenden Schreiben umgehend beantwortet.

Hendrik Hering
Staatsminister

